

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Taxation Dual“ (B.A.)

### an der Hochschule Düsseldorf

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23. August 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Taxation Dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.  
Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflage:**

1. Es müssen Regelungen dokumentiert werden, die bei einem Wegfall der betrieblichen Komponente greifen.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.10 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das hauptamtliche Lehrpersonal für den Bereich Steuern sollte verstärkt werden.
2. Für die praxisrelevanten Bereiche „Besteuerung von Personengesellschaften“, „Steuerliche Gewinnermittlung/Steuerbilanzen“ und „Internationale Besteuerung“ sollten jeweils separate Veranstaltungen eingeführt werden.
3. Im Studienverlaufsplan sollten die Module M24b „Unternehmenskäufe und Unternehmensumstrukturierungen“ und M22 „Steuerplanung im Unternehmen“ getauscht werden.

4. Die Arbeitsbelastung in den Praxisphasen sollte evaluiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Taxation Dual“ (B.A.)**

### **an der Hochschule Düsseldorf**

Begehung am 18./19. Mai 2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Roland Euler**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Fachbereich 03 Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaften,  
Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre

**Prof. Dr. Burkhard Hock**

Hochschule Fulda,  
Fachbereich Wirtschaft, Professur für Allgemeine  
BWL, insbesondere Steuern und Wirtschaftsprüfung

**Dr. Axel Nientimp**

KPMG AG, Düsseldorf  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Julian Schubert**

Student der Universität Erfurt  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Frederike Wilthelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Taxation Dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23. Februar 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 18./19. Mai 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf umfasst sieben Fachbereiche mit 35 Studiengängen. Sie verfolgt sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der sich gemäß Selbstbericht durch eine wissenschafts- und praxiserprobte Wirtschaftskompetenz, kleine Gruppengrößen, eine besondere Anwendungsorientierung sowie Internationalität und die Förderung der IT- und Medienkompetenz auszeichnet.

### **2. Profil und Ziele**

Ziel des Studiengangs ist die Erlangung eines umfassenden Verständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte. Nach Studienabschluss sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen zu erkennen, zu analysieren und zu strukturieren. Dabei soll der praxisorientierten Entwicklung von Handlungsalternativen und der Entscheidungsfindung eine besondere Bedeutung zukommen. Der Studiengang ist als dualer Studiengang konzipiert, in dem die Studierenden die Hochschulausbildung mit der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten verknüpfen. Aufgrund dessen ist eine Regelstudienzeit von neun Semestern vorgesehen, die Studierenden erwerben insgesamt 180 Leistungspunkte.

Mittels der Integration von ethischen Aspekten in den Pflichtveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre sowie in den „Transferable Skills Modules“ sollen die Studierenden zu gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung soll in allen Stufen des Lehrbetriebes gefördert werden, so dass die Studierenden auch Sozial- und Methodenkompetenzen erlangen, die sie im späteren Berufsleben auf die Interaktion mit Kolleg/inn/en und Mandant/inn/en vorbereiten soll. Durch berufsorientierte Veranstaltungen soll die Persönlichkeitsentwicklung darüber hinaus gezielt gefördert werden.

Innerhalb des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit dem Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf, an dem die Studierenden ihre Ausbildung absolvieren sowie den Steuerberaterverband als Förderer. Einzelne Module werden in Kooperation mit dem Berufskolleg angeboten oder nur am Berufskolleg. Die Kooperation ist in einem Vertrag geregelt, der Rechte und Pflichten der Partner berücksichtigt. Die akademische Letztverantwortung für die Module und die Sicherstellung der Qualität der Lehre liegt bei der Hochschule.

Zulassungsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis des Abschlusses eines Ausbildungsvertrags zur/zum Steuerfachangestellten sowie einen Hochschulbildungsvertrags, der zwischen dem Unternehmen und der/m Studierenden zu schließen ist und die Verknüpfung von Ausbildung und Studium gewährleisten soll. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf den Studiengang Anwendung finden sollen. In diesem Bereich werden gemäß Selbstbericht verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten, wie zum Beispiel die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium oder das Familienbüro. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist eingesetzt.

### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Taxation Dual“ ist dadurch gekennzeichnet, dass das betriebswirtschaftliche Hochschulstudium mit der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten verbunden wird. Nach dem dualen Konzept besteht der erhebliche Vorteil des Studiengangs damit darin, dass die Studierenden die Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten abschließen und gleichzeitig den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) erwerben. Das Studienangebot soll insbesondere Interessent/inn/en ansprechen, die im Anschluss das Berufsziel Steuerberater/in verfolgen.

Der Studiengang „Taxation Dual“ verfolgt nachvollziehbare und angemessene Ziele in der fachlichen Qualifizierung der Studierenden, da Inhalte vermittelt werden, die die Studierenden sowohl auf den klassischen Berufsweg in Steuerberatungsgesellschaften als auch auf eine spätere Tätigkeit in Steuerabteilungen und im Rechnungswesen von Industrie-, Handels-, und Dienstleistungsunternehmen vorbereiten. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind angemessen und berücksichtigen in besonderer Weise die Berufsbefähigung der Studierenden und schließen die wissenschaftliche Befähigung ein. Durch das duale Studiengangskonzept wird die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in steuerlich geprägten Tätigkeitsfeldern in besonderer Weise realisiert.

Das Studiengangskonzept orientiert sich dabei konsequent an den Qualifikationszielen fachlicher und überfachlicher Art, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Das Studiengangskonzept ist in seiner Gesamtheit stimmig, da die Ziele des Studiengangs die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“, die fachlich-wissenschaftlichen Erfordernisse und die Anforderungen des komplexer werdenden Umfeldes der steuerlichen Beratung berücksichtigen. Dabei ist die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ungeachtet des in dem dualen Studiengang integrierten Praxisanteils nach Ansicht der Gutachter durch die curricularen Anforderungen gewährleistet.

Darüber hinaus trägt das Studium durch verschiedene Modulinhalte auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird im Studiengangskonzept zwar eine geringere Bedeutung beigemessen, wird aber noch in ausreichendem Maße durch die Integration ethischer Aspekte in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen sichergestellt.

Der vorliegende Entwurf der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Taxation Dual“ regelt in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in nachvollziehbarer und transparenter Weise die Zugangsvoraussetzungen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und für die Studierenden auf der Homepage des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften einsehbar. Zudem sind die Zugangsvoraussetzungen unter der besonderen Berücksichtigung des dualen Studiengangskonzeptes in einer Weise ausgestaltet, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können. Eine besondere internationale Ausrichtung ist im Studiengang nicht verankert und vor dem Hintergrund des spezifischen dualen Studiengangskonzeptes mit dem Schwerpunkt auf das nationale Steuerrecht grundsätzlich auch vertretbar. Allerdings empfehlen die Gutachter eine durchaus stärkere Einbeziehung der Fragen des internationalen Steuerrechts (vgl. Kapitel 3 mit Monitum 3). Da im Curriculum eine Lehrveranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen vorgesehen ist, sind keine besonderen Nachweise über Kenntnisse z. B. der englischen Sprache vor einer Zulassung notwendig.

Die Umsetzung des dualen Studiengangskonzeptes erfolgt in Kooperation der Hochschule Düsseldorf mit dem Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und dem Steuerberaterverband Düsseldorf. Zu diesem Zweck haben die Kooperationspartner die Rahmenbedingungen für die Durchführung des dualen Bachelorstudiengangs „Taxation Dual“ in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vertraglich fixiert. Aus den rechtsverbindlichen Vereinbarungen lässt sich insgesamt entnehmen, dass die Hochschule die akademische Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs trägt und welche Aufgaben jeweils durch die Kooperationspartner zu übernehmen sind. Dabei ist die Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in dem Kooperationsvertrag transparent geregelt. Für die Qualitätssicherung ist wesentlich, dass sich die Hochschule Düsseldorf das Recht zur Anpassung der curricularen Strukturen vorbehalten hat und sich das Berufskolleg für die dauerhafte Einrichtung von sogenannten Profilklassen verpflichtet, in denen ausschließlich Studierende des Studiengangs unterrichtet werden. Durch die Einrichtung eines Beirates ist zudem gewährleistet, dass das Studienprogramm entsprechend der vorgesehenen Konzeption auf dem gewünschten akademischen Niveau umgesetzt wird.

Allerdings sollten die Kooperationspartner Möglichkeiten dokumentieren, die den Studienabschluss auch dann gewährleisten, wenn sich nach Studienbeginn die Rahmenbedingungen geändert haben (z. B. Kündigung des Arbeitsvertrages etc.). **[Monitum 5]** Diese Möglichkeiten wurden mit den Programmverantwortlichen bei der Begehung diskutiert, Lösungsansätze könnten z. B. darin bestehen, dass die Studierenden in einen anderen Studiengang wechseln oder Studierende bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb durch den Steuerberaterverband unterstützt werden. Bereits dokumentiert ist der Fall der Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen Berufskolleg, Hochschule und Steuerberaterverband.

Insgesamt wird durch eine inhaltliche, zeitliche und organisatorische Verzahnung von Lehr- und Ausbildungsinhalten in dem Berufskolleg und der Hochschule ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden für den Einsatz in steuerlich orientierten Tätigkeitsfeldern gewährleistet.

Die Hochschule Düsseldorf fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit durch angemessene Maßnahmen auf Hochschulebene. Darüber hinaus verweisen die Gutachter auf die im Kalenderjahr 2011 erfolgte Auszeichnung als „familiengerechte Hochschule“ und auf die erfolgreiche Rezertifizierung in 2015. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium (durch alternative Prüfungsformen) ist in der Prüfungsordnung gem. § 6 Abs. 6 sichergestellt.

Insgesamt hat sich nach Ansicht der Gutachter aus den Inhalten des Modulhandbuchs und aus den Gesprächen mit den Lehrenden, der Studiengangleitung sowie auf Grundlage der Befragungen der Studierenden gezeigt, dass der Studiengang nicht nur die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt, sondern auch wissenschaftliche Anforderungen erfüllt werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden in dem Gesamtkonzept angemessen berücksichtigt. Der Studiengang verfolgt in diesem Rahmen auch Qualifikationsziele, die dem Leitbild der Hochschule Düsseldorf entsprechen und lässt sich ebenfalls in das strategische Konzept des Fachbereichs Wirtschaft sehr gut integrieren.

### **3. Qualität des Curriculums**

Laut Studienverlaufsplan sind fünf verschiedene Modulgruppen vorgesehen: „Core Modules“, „Support Modules“, „Organization and Communication Skills Modules“, „Specialization Modules“ und „Transferable Skills Modules“. Durch die „Core Modules“ und „Support Modules“ sollen den Studierenden inhaltliche und methodische Basiskenntnisse und -fertigkeiten der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Rechnungslegung, der Besteuerung, des aktuellen Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. Im Rahmen der „Specialization Modules“ soll eine berufsfeldorientierte Spezialisierung erfolgen. Die „Organization and Communication Skills“ Module sollen der Förderung der persönlichen Kompetenzen der Studierenden im Bereich Organisation und Kommunikation dienen. Die „Transferable Skills Modules“ sollen der praxisnahen Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten dienen, hierunter fallen die drei Praxisprojekte. Insgesamt werden 30 Module absolviert, in denen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden.

Als Lehr- und Lernformen werden seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Diskussionen, Referate und Präsentationen, Selbststudium, Projektarbeiten sowie Lehrgespräche genannt. Ihren Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in Klausuren, mündlichen Prüfungen wie Referaten, Hausarbeiten, Projektdokumentationen und Präsentationen bezeugen.

Internationalität findet sich gemäß den Ausführungen der Hochschule in der Behandlung relevanter internationaler steuerlicher Problemstellungen sowie der Nutzung englischsprachiger Fachliteratur wieder, aber auch einem Modul „Wirtschaftsenglisch“, der Internationalität der Lehrenden sowie Kooperationen mit Partnerhochschulen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum wird den Qualifikationszielen des dualen Studiengangs gerecht. Das Lehrangebot ist angemessen auf die speziellen Bedürfnisse der Auszubildenden bzw. Studierenden ausgerichtet und verbindet grundlegendes, unmittelbar anwendungsorientiertes Wissen und Kompetenzen – primär in den Veranstaltungen des Berufskollegs – mit tiefergehenden wissenschaftlich orientierten Wissen und Kompetenzen – hauptsächlich in den Veranstaltungen der Hochschule.

Die Gutachtergruppe hält das Curriculum für sachgerecht. Sie erlaubt sich aber, hinsichtlich der Ausgestaltung folgende Empfehlungen zu unterbreiten:

- Für die berufliche Tätigkeit der Studierenden spielt die Besteuerung von Personengesellschaften eine zentrale Rolle. Hierbei geht es nicht nur um das konzeptionelle Verständnis der Besteuerung von Personengesellschaften, sondern insbesondere auch um die administrative Umsetzung im Rahmen der steuerlichen Deklaration. Die vielfältigen Fragestellungen in diesem Kontext dürften es nach Auffassung der Gutachtergruppe rechtfertigen, die hiermit verbundenen Themen nicht nur hier und da im Rahmen anderer

Veranstaltungen anzusprechen, sondern im Rahmen einer eigenständigen Veranstaltung zu diesem Themenbereich systematisch zu erörtern. **[Monitum 3]** Da der Umfang des Curriculums dem dualen Studiengang angemessen ist, sollte geprüft werden, ob das Angebot von diesen zusätzlichen Veranstaltungen durch die Reduktion von Veranstaltungen, die nicht in einem so engen Zusammenhang mit der Besteuerung stehen, erlangt werden kann.

- Die berufliche Tätigkeit der Studierenden wird stark durch Fragen der steuerlichen Gewinnermittlung – und hier insbesondere der steuerlichen Bilanzierung unter Berücksichtigung der Anweisungen der Finanzverwaltung und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs – geprägt. Dieser zentrale Themenbereich wird an verschiedenen Stellen des Curriculums zwar angesprochen, aber nicht systematisch und in der wünschenswerten Intensität erörtert. Die Gutachter empfehlen, das Basiswissen in diesem Bereich sorgfältig im Rahmen einer eigenständigen Veranstaltung zu vermitteln, auch um die Steuerbilanzpolitik im Modul M22 profund diskutieren zu können. Eine gewisse Disparität im Curriculum fällt insbesondere auch dadurch auf, dass das zentrale Themengebiet der steuerlichen Gewinnermittlung nicht durch eine eigenständige Veranstaltung, hingegen die (als Ergänzung durchaus sinnvolle) handelsrechtliche/IFRS Rechnungslegung im Umfang von sechs SWS (Modul M24a) angeboten wird. **[Monitum 3]**
- Einen beruflichen Schwerpunkt der Studierenden bildet die internationale Besteuerung. Dieser Bereich ist im Curriculum unterrepräsentiert, so dass die Gutachter empfehlen, eine eigenständige, die Grundlagen der internationalen Besteuerung systematisch behandelnde Veranstaltung anzubieten. Eine solche Veranstaltung dürfte auch sinnvoll sein, um die internationale Steuerplanung (im Rahmen des Moduls M22) angemessen behandeln zu können. Die Gutachter halten den Umfang des Curriculums für angemessen. Daher empfehlen sie, das Curriculum in den Bereichen zu reduzieren, die für die Ausbildung im Bereich Taxation von nicht so zentraler Bedeutung sind. Denkbar wären etwa auf die Veranstaltung „Analysis“ (Teil des Moduls M13; 2 SWS), auf Veranstaltungen im Bereich BWL oder Recht, die nicht so eng auf die Besteuerung bezogen sind, oder notfalls auch auf ein Praxisprojekt zu verzichten. **[Monitum 3]**
- Die personelle Ausstattung der Hochschule mit hauptamtlich Lehrenden im Bereich der Besteuerung ist sehr knapp bemessen. Dies gilt insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die im Bereich der Steuern Lehrenden auch für andere Teilgebiete der BWL zuständig sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bereich Steuern personell zu verstärken. **[Monitum 2]**
- Die Gutachter empfehlen, die Reihenfolge der Veranstaltungen „Steuerplanung bei Rechtsformwechsel“ (Teil des Moduls M22; 7. Studiensemester) und „Unternehmenskäufe und Unternehmensstrukturierungen“ (Modul M24b; 8. Studiensemester) zu tauschen, da die steuerlichen Aspekte sinnvoller auf der Basis der gesellschaftsrechtlichen Regeln erörtert werden können. **[Monitum 4]**

Das Studienprogramm ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Bachelorprogramms.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Studienprogramm hat noch nicht begonnen. Es besteht für die Gutachtergruppe kein Zweifel daran, dass das Modulhandbuch zur gegebenen Zeit aktualisiert und den Studierenden zugänglich gemacht wird.

Für die Gutachter besteht aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen und der Darstellung der Vertreter/innen der teilnehmenden Institutionen kein Zweifel daran, dass eine inhaltliche, zeitliche und organisatorische Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern erfolgt und dem besonderen Profilanpruch des dualen Studiengangs Rechnung getragen wird.

#### **4. Studierbarkeit**

Verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums ist der Studiengangsleiter, der gleichzeitig als Ansprechpartner für studiengangsrelevante Fragen und Probleme fungiert. Für alle Module sind Modulverantwortliche benannt, die für die inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls zuständig sind, z. B. wenn mehrere Lehrende beteiligt sind. Eine inhaltliche Abstimmung aller Module soll durch Besprechungen der Lehrenden im Studiengang erfolgen. Im Berufskolleg erfolgt diese Besprechung im Rahmen der Fachkonferenzen.

Zu Studienbeginn wird gemäß Selbstbericht ein Mathematik-Brückenkurs angeboten, um Mathematik-Kenntnisse aufzufrischen sowie eine Orientierungs- und Einführungswoche, in der die zentralen Einrichtungen und Servicestellen vorgestellt werden.

Als zentraler Ansprechpartner dient gemäß Selbstbericht das Studierenden Support Center, welches die zentrale Studienberatung, das International Office, die psychologische Beratung und den Career Service umfasst. Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sollen bei der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium beraten werden.

Die Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt gemäß Selbstbericht ausgehend von der Festlegung, dass ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht. Da einige Module auch in anderen Bachelorstudiengängen Verwendung finden, konnte auf Erfahrung mit der studentischen Arbeitsbelastung zurückgegriffen werden. Bei denjenigen Modulen, deren Veranstaltungen am Berufskolleg durchgeführt werden, wurde die Arbeitsbelastung aufgrund der Parallelität zur berufsschulischen Ausbildung als niedriger eingeschätzt.

Module sollen in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Am Ende der Vorlesungszeit ist eine dreiwöchige Prüfungsperiode angesetzt, Wiederholungsprüfungen können jeweils am Ende eines jeden Semesters wahrgenommen werden. Für die Organisation von Prüfungen zeichnet der Prüfungsausschuss verantwortlich.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Rahmenprüfungsordnung geregelt, die Anrechnung für extern erbrachte Leistungen in § 9. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Informationen zum Studiengang sind auf den Homepages der Hochschule und des Berufskollegs verfügbar.

#### **Bewertung**

Für den Studiengang wurden hinreichende Maßnahmen getroffen, um klare Verantwortlichkeiten herzustellen. So ist anhand der Kooperationsvereinbarung definiert, dass die Verantwortung über die Aufrechterhaltung der Studiengangsqualität der Hochschule Düsseldorf respektive den Programmverantwortlichen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft obliegt.

Im Rahmen der klar geregelten Kooperation scheint eine inhaltlich wie organisatorische Abstimmung des Lehrangebotes zwischen Berufspraxis, Berufskollegs und Hochschule gegeben. Insbesondere die Überschneidungsfreiheit und die zeitliche Koordinierung von Modulen werden durch das duale Studiengangskonzept, das vorab festgelegte Tage für Präsenztage an Hochschule und Ausbildungsstätte bzw. Berufskolleg vorsieht, vollumfänglich gewährleistet.

Angebote zu Information und Orientierung stehen vor Beginn des Studiums zur Verfügung. Ebenso sind fachliche wie überfachliche Beratungsmöglichkeiten während des Studiums gegeben und umfänglich institutionalisiert. Als besonders positiv bewerten die Gutachter die Möglichkeit der psychosozialen Betreuung durch das Studierenden Support Center, die es Studierenden unkompliziert ermöglicht auf dem Campus mit fachkundigen Ansprechpartner/inn/en in Kontakt zu treten. Die Schaffung spezieller Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen ist an der Hochschule Düsseldorf vorbildlich umgesetzt.

Die Arbeitsbelastung für Studierende ist anhand der Module und den zugehörigen Leistungspunkten klar ersichtlich und konsistent zugeordnet. Durch die Spezifität des dualen Studienprogramms verteilt sich der Workload innerhalb einer Arbeitswoche auf Präsenzzeiten innerhalb des Ausbildungsbetriebs Kanzlei als auch Veranstaltungen in der Hochschule und im Berufskolleg. Der besonderen Belastung durch ein duales Studium wird durch eine verringerte Anzahl von zu erwerbenden Leistungspunkten pro Semester Rechnung getragen. Die in den Modulen vorgesehene Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind in Form von Praxisprojekten modularisiert und entsprechend mit Leistungspunkten versehen.

In Bezug auf Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind die notwendigen Bedingungen durch die Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in § 9 geschaffen und gelten somit auch für den hier vorliegenden Studiengang. Auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in dieser Ordnung geregelt. Die Studiengangsleitung konnte während der Begehung überzeugend darlegen, dass die Hochschule strukturell und institutionell die Rahmenbedingungen schafft, um eine funktionierende Prüfungsorganisation zu gewährleisten. Die Doppelbelastung aus Ausbildung- bzw. Berufspraxis an drei Wochentagen und Hochschulstudium an den restlichen zwei Tagen machen eine neunsemestrige Regelstudienzeit notwendig. Durch eine reduzierte Workloadbelastung an zu absolvierenden Prüfungsleistungen von durchschnittlich 20 Leistungspunkten pro Semester wird dem Kriterium einer angemessenen Prüfungsdichte strukturell hinreichend genüge getan.

Die Prüfungsformen sind dem Studiengang angemessen. Es sind grundsätzlich Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Sofern ausnahmsweise Teilmodulprüfungen vorgesehen sind, wurde die Notwendigkeit überzeugend begründet. Die Studierenden lernen ein ausreichendes Maß an verschiedenen Prüfungsformen im Verlauf ihres Studiums kennen, obgleich aufgrund der Inhalte des Studiengangs berechtigterweise mehrheitlich schriftliche Klausuren zu absolvieren sind. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind hinsichtlich der Prüfungsorganisation in § 6 der Rahmenprüfungsordnung verankert. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, allerdings sind die „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf“ sowie die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifischen Bestimmungen) noch nicht veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden. **[Monitum 1]**

Alle Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Internetseite der Hochschule öffentlich einsehbar.

Die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen erfolgt insbesondere durch ihre Arbeitgeber. Wie aus der Selbstdokumentation ersichtlich, stehen den Studierenden vor allem bedingt durch die geringe Gruppengröße von 40 pro Semester zugelassenen Programmteilnehmer/inn/e/n individuelle Beratungsangebote durch die Studiengangsleitung zur Verfügung. Darüber hinaus könnte es aus Sicht der Gutachtergruppe vorteilhaft sein, eine Vertrauensperson zu benennen, die die Rückkoppelung zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule bei auftretenden Problemen bei den Studierenden gewährleistet.

Dem besonderen Profilanpruch des dualen Studiengangs wird zum einen institutionell, durch die Regelungen der Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule Düsseldorf, Steuerberaterverband Düsseldorf und Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf sowie dem individuell zwischen Studierenden und Arbeitgeber abzuschließenden Hochschulbildungsvertrag, Rechnung getragen. Regelungsbedürftig erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe ein möglicher Wegfall der betrieblichen Komponente. Bei der Begehung wurden mögliche Lösungsansätze bereits diskutiert, diese scheinen der Gutachtergruppe zielführend und sollten dokumentiert werden. **[Monitum 5]**

In Verbindung mit der Prüfungsorganisation wurden in diesen Regelwerken Bestimmungen getroffen, die eine Begrenzung der Arbeitsbelastung der Studierenden an den Praxistagen in Kanzlei bzw. Berufskolleg auf vierundzwanzig Stunden wöchentlich vorsieht. Darüber hinaus wird die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Praxisphasen normiert. Hiermit wird in angemessener und ausreichender Form den besonderen Notwendigkeiten des kooperativen Studiengangskonzepts Rechnung getragen. Der besondere Profilananspruch ist gegenüber der Öffentlichkeit in angemessener Weise kommuniziert.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in Steuerberatungskanzleien oder Steuerabteilungen von Unternehmen arbeiten. Es wird erwartet, dass viele Studierende nach Abschluss des Studiums in der Kanzlei bleiben, in der sie ihre Ausbildung absolviert haben.

Vor dem Hintergrund schneller Entwicklungen im Bereich der Besteuerung soll ein kontinuierlicher Abgleich der Studieninhalte mit den Ansprüchen und Erfordernissen der Beratungspraxis erfolgen. Dieser soll u. a. durch die Kooperation mit dem Steuerberaterverband geleistet werden.

Die Studierenden sollen durch den Studiengang ein hohes Maß an Handlungsfähigkeit sowie eine Beratungskompetenz in ihrem späteren Berufsfeld erlangen.

### **Bewertung**

Der Studiengang zielt auf eine spezialisierte Ausbildung auf dem Gebiet der steuerlichen Beratung ab. Der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter/inne/n für die steuerliche Beratung und Steuerabteilungen von Unternehmen kann als hoch angenommen werden. Insbesondere die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragestellungen ist äußerst praxisrelevant. Durch die Verbindung der Hochschulausbildung mit der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten, werden berufspraktische und akademische Ausbildung verknüpft und eröffnen somit ein breites Betätigungsfeld für die Absolvent/inn/en.

Neben den steuerlichen Grundlagen sind auch eine breite betriebswirtschaftliche Grundausbildung sowie die Vermittlung von Kenntnissen des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftsinformatik Bestandteil des Curriculums, ohne die eine praktische Tätigkeit in der steuerlichen Beratung oder in Steuerabteilungen von Unternehmen schwer vorstellbar ist. Die Konzeption des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, die Studierenden sehr gut für die Tätigkeitsfelder der steuerlichen Beratung zu qualifizieren. Die betriebswirtschaftliche Grundausbildung mit dem starken steuerlichen Fokus und der Verknüpfung der Hochschulausbildung mit der betrieblichen Ausbildung ist, ebenso wie die klare Profilierung des Studiengangs, im hohen Maße geeignet, sich positiv auf die Beschäftigungschancen der Absolvent/inn/en auszuwirken.

Da der Studiengang stark auf die Tätigkeit in steuerberatenden Berufen abzielt, könnte in dem Modul „Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen Corporate Social Responsibility“ auch stärker auf diese konkreten berufsethischen Aspekte und Regulierungen, etwa durch das Steuerberatungsgesetz und die Berufsordnung für Steuerberater, eingegangen werden.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Lehre im Studiengang sind zwölf Professorinnen und Professoren sowie eine Studienrätin beteiligt. Zwei Vertretungsprofessuren sollen zusätzlich eingerichtet werden. Hinzu kommen sechs Lehrende des Berufskollegs.

Über das Dezernat „Personalentwicklung und Gewinnung“ sollen die Lehrenden an Fortbildungsprogrammen, Workshops sowie Coaching- und Beratungsangeboten teilnehmen. Die Qualifizierungsangebote für Lehrende, insbesondere auch neu berufenen wurden laut Ausführungen der

Hochschule in den letzten Jahren ausgebaut. Darüber hinaus können die Lehrenden die Angebote des Programms der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (hdw) nutzen.

Zum Sommersemester 2016 ist die Hochschule in einen Neubau umgezogen, in dem gemäß Selbstbericht ausreichend Hörsäle, Seminarräume, Büroräume, PC-Pools, eine Bibliothek sowie weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

### **Bewertung**

Die sich aus dem Curriculum ergebenden Anforderungen für die Durchführung des Studiengangskonzeptes sind durch die bestehende Anzahl und Struktur des Lehrpersonals grundsätzlich gewährleistet. In fachlicher Hinsicht ist dabei insbesondere von Bedeutung, dass mehrere Professor/inn/en die Berufsqualifikationen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer nachweisen können und über fundierte berufspraktische Erfahrungen verfügen. Die personellen Ressourcen sind unter Berücksichtigung der bestehenden Verflechtung mit dem betriebswirtschaftlichen Studiengang allerdings nur deshalb als ausreichend zu beurteilen, weil die in den Spezialisierungsmodulen vorgesehenen Lehrinhalte aus dem grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang importiert werden und insoweit keine zusätzliche personelle Kapazität für diese Lehrinhalte erforderlich ist. Allerdings sprechen sich die Gutachter für die Empfehlung aus, dass das hauptamtliche Lehrpersonal hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Studiengangs im Bereich Steuern verstärkt aufgestockt werden sollte. **[Monitum 2]** Dadurch könnten die spezifischen Anforderungen der Studierenden des dualen Studiengangskonzeptes im Curriculum stärker berücksichtigt und die Empfehlungen der Gutachter zur Anpassung des Curriculums leichter umgesetzt werden (Vgl. Kapitel Curriculum). Hinsichtlich der fachlichen und didaktischen Qualität der Lehrveranstaltungen konnten die Gutachter aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen, dass die Lehrveranstaltungen des bestehenden Lehrpersonals und die Betreuung sehr positiv zu bewerten sind.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung konnten sich die Gutachter bei einem Rundgang durch die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bezogenen neuen Räumlichkeiten davon überzeugen, dass Unterrichtsräume in ausreichender Kapazität und Qualität mit modernster Media- und IT-Ausstattung zur Verfügung stehen. Die sächliche Ausstattung ist ausgezeichnet.

In der Bibliothek ist die für den Studiengang erforderliche Literatur einschließlich der notwendigen Fachzeitschriften verfügbar und zudem ist der Zugang zu elektronischen Medien und Datenbanken (z. B. Beck online) gewährleistet. Die bestehenden 64 Lesesaal-Arbeitsplätze in der Fachbibliothek bieten umfangreiche Arbeits- und Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek. Die Veranstaltungsräume, die Bibliothek und die jeweiligen Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich.

Insgesamt ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **7. Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist vertikal und horizontal gegliedert: Vertikal durch die Verzahnung von Qualitätssicherungszielen und -maßnahmen auf Ebene der Hochschulleitung, des Fachbereichs sowie der Studiengangsleitungen, horizontal durch Berücksichtigung qualitätssichernder und -steuernder Aspekte entlang des Studienprozesses im Fachbereich. Es sind u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen, die sich auch auf die Lehrveranstaltungen des Berufskollegs beziehen. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch Workloaderhe-

bungen und schriftlichen Studierendenzufriedenheitsbefragungen erhoben. Absolventenbefragungen sind gemäß der Evaluationsordnung vorgesehen.

Jährlich soll ein so genanntes „Fakultätstreffen“ durchgeführt werden, welches dem formellen und informellen Austausch zwischen Praktikern, Lehrbeauftragten und Studierendenvertretern dienen soll.

### **Bewertung**

Auf Basis der Evaluationsordnung für den Fachbereich Wirtschaft besteht der institutionelle Rahmen für die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen auch im Studiengang „Taxation Dual“. Anhand der in den Antragsunterlagen beigefügten Evaluationsfragebögen und Auswertungsergebnissen zu verwandten, bereits laufenden Studiengängen innerhalb des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft besteht kein Zweifel, dass das hochschulinterne Qualitätsmanagement auch im neuen Studiengang umgesetzt wird.

Die Kooperationsvereinbarung umfasst ebenso eine dauerhafte und nachhaltige Evaluation der Lehrveranstaltungen, die vom Berufskolleg sowie vom Steuerberaterverband durchgeführt werden. Anhand der rechtlich geschaffenen Rahmenbedingungen der Kooperation sind jedoch keine Maßnahmen ersichtlich, wie prozessual die Arbeitsbelastung der Studierenden während der Praxisphasen in den Steuerkanzleien evaluiert werden sollen. Hier sollte eine unkomplizierte Möglichkeit der Untersuchung des Workloads durch Evaluationsfragebögen zum Thema Arbeit im Ausbildungsbetrieb nach Ende eines jeden Semesters geschaffen werden. **[Monitum 6]**

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Die „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf“ sowie die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifischen Bestimmungen) müssen veröffentlicht werden.
2. Das hauptamtliche Lehrpersonal für den Bereich Steuern sollte verstärkt werden.
3. Es sollte überdacht werden, für die praxisrelevanten Bereiche „Besteuerung von Personengesellschaften“, „Steuerliche Gewinnermittlung/Steuerbilanzen“ und „Internationale Besteuerung“ jeweils separate Veranstaltungen einzuführen.
4. Im Studienverlaufsplan sollten die Module M24b „Unternehmenskäufe und Unternehmensumstrukturierungen“ und M22 „Steuerplanung im Unternehmen“ getauscht werden.
5. Es sollten Regelungen dokumentiert werden, die bei einem Wegfall der betrieblichen Komponente greifen.
6. Die Arbeitsbelastung in den Betrieben sollte evaluiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf“ sowie die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifischen Bestimmungen) müssen veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das hauptamtliche Lehrpersonal für den Bereich Steuern sollte verstärkt werden.
- Es sollte überdacht werden, für die praxisrelevanten Bereiche „Besteuerung von Personengesellschaften“, „Steuerliche Gewinnermittlung/Steuerbilanzen“ und „Internationale Besteuerung“ jeweils separate Veranstaltungen einzuführen.
- Im Studienverlaufsplan sollten die Module M24b „Unternehmenskäufe und Unternehmensumstrukturierungen“ und M22 „Steuerplanung im Unternehmen“ getauscht werden.
- Es sollten Regelungen dokumentiert werden, die bei einem Wegfall der betrieblichen Komponente greifen.
- Die Arbeitsbelastung in den Betrieben sollte evaluiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Taxation Dual**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.